

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Simone Tolle**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 15.02.2011

### **Ungeklärter Befund an einer Rohrleitung des AKW Grafenrheinfeld während der Revision 2010: Bedeutung der Aussagen von Prof. Dr. Paulus**

Während der Revision 2010 im Atomkraftwerk Grafenrheinfeld wurde unter anderem ein Thermoschutzrohr im Rahmen einer wiederkehrenden Prüfung untersucht und dabei ein Befund festgestellt, der bis heute nicht vollständig aufgeklärt ist.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Staatsregierung:

1. Hält die Staatsregierung die Mitgliedschaft von Prof. Dr. Johannes Paulus in der Reaktorsicherheitskommission für sinnvoll, angesichts der Tatsache, dass sowohl das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld als auch E.ON Kernkraft wesentliche Teile seiner Laborausstattung finanziert haben?
2. Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussagen von Prof. Dr. Paulus zu dem Befund, vor dem Hintergrund dieser finanziellen Zuwendungen und angesichts der Information, dass er an den Beratungen des Ausschusses „Druckführende Komponenten und Werkstoff“ nicht teilgenommen hat?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**  
vom 21.03.2011

Zu 1.:

Gemäß Satzung der Reaktorsicherheitskommission (RSK) beruft das Bundesumweltministerium die Mitglieder der RSK und ihrer Ausschüsse.

Prof. Dr. Paulus wurde im Jahr 2007 – in der Amtszeit von Bundesumweltminister Gabriel – berufen. Zum Zeitpunkt der Befassung der RSK mit dem Befund im KKW Grafenrheinfeld im Dezember 2010 war Prof. Dr. Paulus Mitglied im RSK-Ausschuss „Anlagen- und Systemtechnik“. Er hat weder an der Vollsitzung der RSK am 16.12.2010 noch an den Sitzungen des RSK-Ausschusses „Druckführende Komponenten und Werkstoffe“ am 15.09.2010 und am 15.12.2010 teilgenommen.

Zu 2.:

Die Aussagen von Prof. Dr. Paulus sind in die sicherheitstechnischen Überprüfungen und Bewertungen des StMUG nicht eingeflossen.